

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union

Tagung der Versammlung vom 9. Mai bis 10. Mai 2011 in Paris

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Schwerpunkte der Beratungen	1
III. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen	4

I. Teilnehmer

Die 60. Vollversammlung der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU V) fand vom 9. bis 10. Mai 2011 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Johannes Pflug** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Axel E. Fischer** (CDU/CSU), stellv. Leiter der Delegation

Abg. **Doris Barnett** (SPD)

Abg. **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Abg. **Karin Strenz** (CDU/CSU)

II. Schwerpunkte der Beratungen

Die Versammlung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) und dabei insbesondere mit der Frage, wie die zukünftige parlamentarische Begleitung der GSVP nach der Kündigung des

der WEU zugrundeliegenden Brüsseler Vertrages zum 30. Juni 2011 ausgestaltet werden solle. Des Weiteren berieten die Mitglieder der WEU V drei von der Versammlung erarbeitete Berichte und verabschiedeten drei Empfehlungen zu den folgenden Themen:

– **Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Frühere Errungenschaften und zukünftige Herausforderungen – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2098)**

Berichterstatter: Abgeordneter Mike Hancock (Vereinigtes Königreich)

– **Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik: die nächsten Schritte – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2100)**

Berichterstatter: Abgeordnete Françoise Hostalier (Frankreich) und Abgeordneter Jean-Pierre Kucheyda (Frankreich)

– **Die Zukunft der europäischen Verteidigungsfähigkeiten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates (Dokument C/2099)**

Berichterstatter: Abgeordneter José Mendes Bota (Portugal)

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich)

Der Präsident begrüßte die Delegierten zur 60. und letzten Vollversammlung der WEU Versammlung vor Auflösung der WEU zum 30. Juni 2011. Er würdigte rückblickend die Entwicklung der WEU von ihrer Gründung 1954 durch Vereinbarung des Brüsseler Vertrages bis zu ihrer Auflösung nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Er ging auf die Ergebnisse der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-PPK) ein, die sich Anfang April 2011 unter anderem mit der Frage der Einsetzung einer Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschäftigt habe. So seien sich die natio-

nenal Parlamente und das Europäische Parlament grundsätzlich darüber einig, eine interparlamentarische Konferenz auf Grundlage des Vertrags von Lissabon einrichten zu wollen. Unterschiedliche Auffassungen, sowohl zwischen den nationalen Parlamenten, als auch zwischen diesen und dem Europäischen Parlament, herrschten jedoch noch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Gremiums. Diese Fragen seien bedauerlicherweise auch bis zum Ende der EU-PPK strittig geblieben. Es sei daher zu hoffen, dass dem polnischen Parlament, das die Präsidentschaft in der EU-PPK von Belgien übernommen habe, ein Durchbruch gelingen werde.

Ansprache von Pierre Vimont, Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Vertreter von Baronin Catherine Ashton, Hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik und Erste Vizepräsidentin der EU-Kommission

Der Generalsekretär würdigte die historische Entwicklung der WEU und ihrer Versammlung. Auf die Frage, wie er die Zukunft einer parlamentarischen Begleitung der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einschätze, wollte er keine Stellungnahme abgeben, da für diese politische Frage die Parlamentarier zuständig seien. Der Abgeordnete **Giacomo Santini** (Italien) erkundigte sich, mit wem sich die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, in Zukunft bei Fragen der GASP und der GSVP beraten und ob sie sich an die nationalen Parlamentspräsidenten oder an die entsprechenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments wenden werde. Der Generalsekretär betonte die sich ergänzenden Zuständigkeiten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments für die GASP und die GSVP. Er hoffe, dass es der polnischen EU-Ratspräsidentschaft gelingen werde, eine Lösung für noch strittige Fragen zu finden. Der ehemalige Präsident der Versammlung, Senator **Armand De Decker** (Belgien), zeigte sich enttäuscht über das unter der belgischen Präsidentschaft erzielte Ergebnis der Parlamentspräsidentenkonferenz und forderte, die Hohe Vertreterin, Lady Ashton, solle sich für die Einrichtung einer interparlamentarischen Konferenz einsetzen.

Breiten Raum nahm die anschließende Diskussion über die Situation in Libyen und in Syrien ein. Der Generalsekretär führte zu Libyen aus, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) habe Vorbereitungen im Hinblick auf ein militärisches Eingreifen der Europäischen Union auf See getroffen, die EU-Mitgliedstaaten hätten jedoch nur die militärische Absicherung der Hilfsmaßnahmen beschlossen. Die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen von EU-Staatsangehörigen aus Libyen sei allerdings in die Zuständigkeit der EU-Ratspräsidentschaft gefallen, so dass der EAD hierzu lediglich Hilfe geleistet habe. In Bezug auf die Situation in Syrien betonte der Generalsekretär, dass die EU den Druck auf Syrien erhöhen und verschiedene Sanktionsmaßnahmen, wie finanzielle Sanktionen, ein Einreiseverbot sowie ein Waffenembargo, verhängen werde. Er bedauerte, dass es im Si-

cherheitsrat der Vereinten Nationen zu keiner Einigung über Sanktionen gegenüber Syrien gekommen sei. Die Lage dort sei aber mit der in Libyen nicht zu vergleichen. Auf die Frage, warum der syrische Präsident nicht auf der Liste derjenigen stehe, deren Einreise in die EU verboten sei, antwortete er, dass eine Mehrheit innerhalb der EU sich gegen diese Maßnahme ausgesprochen habe. Es handle sich jedoch um eine erste Sanktionsrunde, daher seien weitere Verschärfungen nicht ausgeschlossen.

Im weiteren Verlauf der Tagung wandten sich folgende Persönlichkeiten mit kurzen Ansprachen an die parlamentarische Versammlung:

Claude-France Arnault, Generalsekretärin der Europäischen Verteidigungsagentur

Tomaz Lovrencic, Direktor des EU-Satellitenzentrums

Wim van Eekelen, Generalsekretär der WEU von 1989 bis 1994

Laurent Mosar, Präsident des luxemburgischen Parlaments

André Flahaut, Präsident des belgischen Parlaments

Nigel Evans, Vizepräsident des britischen Unterhauses

Lyubov Sliska, Vizepräsidentin der russischen Duma

Alexander Torshine, Erster Vizepräsident des russischen Föderationsrates

Rudy Salles, Ehrenpräsident der Parlamentarischen Versammlung der Mittelmeeranrainerstaaten

Die Redner würdigten jeweils die Arbeit der WEU und der Versammlung aus ihren unterschiedlichen Funktionen heraus.

Weiterhin sprachen fünf ehemalige Präsidenten der WEU Versammlung:

Charles Goerens (Luxemburg), Präsident von 1987 bis 1990

Hartmut Soell (Deutschland), Präsident von 1992 bis 1993

Klaus Bühler (Deutschland), Präsident von 2000 bis 2002

Armand De Decker (Belgien), Präsident von 2003 bis 2004

Stef Goris (Belgien), Präsident von 2004 bis 2005

Die ehemaligen Präsidenten der WEU V gingen auf die jeweiligen besonderen Herausforderungen für die Versammlung während ihrer Präsidentschaft ein.

Während der Tagung wurde erstmals der neu ausgelobte Europäische Preis für „Bürgerrecht, Sicherheit und Verteidigung“ an Vertreter verschiedener Einrichtungen verliehen. Den ersten Preis erhielt der Herausgeber der Zeitung „The European“, **Hartmut Bühl**. Der Preis, der unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, steht, soll ab jetzt jährlich verliehen werden.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „**Die Fackel weiterreichen: Die zukünftige Kontrolle der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen in der Mittelmeerregion und deren Implikationen für die Sicherheit Europas**“ setzte sich die Versammlung weiter mit der politischen Lage in Nordafrika und im Nahen Osten auseinander. Es diskutierten die Abgeordnete **Francoise Hostalier** (Frankreich), der Direktor des EU- Instituts für Sicherheitsstudien, **Alvaro De Vasconcelos**, eine Vertreterin des libyschen Übergangsrates, **Marwa Bensheshin**, und **Ben Jones** von Interel. Im Zentrum des Austausches standen die Entwicklungen in Libyen und die Möglichkeiten des weite-

ren Vorgehens der internationalen Gemeinschaft in der Region.

Am Ende der Tagung reichte der Präsident der Versammlung, Abgeordneter **Robert Walter**, die Flagge der WEU an Vertreter der polnischen Delegation weiter, verbunden mit der Bitte, die Ratspräsidentschaft in der EU und die Präsidentschaft der kommenden EU-PPK dazu zu nutzen, sich für die Einrichtung einer Konferenz einzusetzen, die die Arbeit der WEU Versammlung fortführen und weiterentwickeln könne.

Johannes Pflug, MdB
Delegationsleiter

III. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen

**Empfehlung (C/2098)
betr.
die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik:
frühere Errungenschaften und zukünftige Herausforderungen –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Versammlung,

- (i) in der Überzeugung, dass, wenn die Europäische Union den Wohlstand und die Interessen ihrer mehr als 500 Millionen Bürger in einer zunehmend unsicheren und vielfältigen Welt wahren soll, sie nachdrücklicher eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgen muss;
- (ii) mit Besorgnis darüber, dass mehr als ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP) der Europäischen Union keine wesentlichen Fortschritte erzielt hat und dass lediglich damit begonnen wurde, die durch die maßgeblichen Bestimmungen des Vertrags gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen;
- (iii) in der Überzeugung, dass die Ereignisse des arabischen Frühlings sowie die vom Menschen verursachten Katastrophen und die Naturkatastrophen im Golf von Mexiko und in Japan nicht nur die Interdependenz der heutigen Welt, sondern auch die Notwendigkeit beweisen, Sicherheit und Verteidigung aus einer sehr viel breiteren Perspektive als in der Vergangenheit zu betrachten;
- (iv) in dem Bewusstsein, dass der aus den derzeitigen Unruhen resultierende Zustrom von Einwanderern aus Nordafrika ein erhebliches Problem darstellt sowie überzeugt von der Notwendigkeit, im Geiste der Solidarität sowohl mit den Ländern der Region als auch auf europäischer Ebene darauf zu reagieren;
- (v) die Auffassung vertretend, dass die Öffentlichkeit in Europa die ganze Bedeutung sicherheits- und verteidigungspolitischer Fragen nicht ermisst, und dass besondere Anstrengungen erforderlich sind, um das Bewusstsein für die Vorteile europäischer Ansätze im Gegensatz zu nationalen Ansätzen im Hinblick auf Sicherheit und Verteidigung zu schärfen;
- (vi) in der Überzeugung, dass mutige Schritte notwendig sind, wenn sich die GASP über ihr derzeitiges Niveau hinaus entwickeln soll, auf dem sie sich hauptsächlich auf kleine zivil-militärische Operationen beschränkt, die lediglich eine begrenzte Spanne der Petersberg-Aufgaben abdecken, und das im Hinblick auf das langfristige Ziel des Aufbaus einer europäischen Verteidigung unzureichend ist;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit Ausnahme einer kleinen militärischen Ausbildungsoperation in Uganda keine neuen GASP-Missionen ins Leben gerufen wurden, obwohl es im gegenwärtigen Sicherheits- und Verteidigungsumfeld nicht an Mög-

- lichkeiten mangelt, von den Krisenpräventions- und Krisenmanagementfähigkeiten sowie den Strukturen Gebrauch zu machen, die genau zu diesem Zweck geschaffen wurden;
- (viii) in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten ihre Staatsangehörigen aus den Krisengebieten in Nordafrika mithilfe separater Operationen evakuiert haben, anstatt von den vorhandenen relevanten Instrumenten und Strukturen auf europäischer Ebene Gebrauch zu machen;
- (ix) mit Bedauern über die späte und zaghafte Reaktion auf die historischen Ereignisse in der arabischen Welt angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union ein grundlegendes Interesse am demokratischen Wandel und an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung in der Region hat und diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen sollte;
- (x) in Anbetracht dessen, dass die EU-Mitgliedstaaten nicht in der Lage waren, sich über die Vorgehensweise im Hinblick auf die Lage in Libyen zu einigen und dass die GASP folglich in dieser Krise ins Abseits gedrängt wurde;
- (xi) in Anbetracht dessen, dass der nationale Übergangsrat in Libyen bisher nur von Frankreich und Qatar anerkannt wurde und dass andere Staaten der EU und der Arabischen Liga zögern, ihnen angesichts fehlender Kenntnisse über die Zusammensetzung und die Absichten der Führer der Rebellen zu folgen;
- (xii) die Maßnahmen einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten nach der Verabschiedung von Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrates sowie die Rolle der NATO seit ihrer Verabschiedung begrüßend, sowie in der Überzeugung, dass die arabischen und die afrikanischen Länder ihre Beteiligung an der Umsetzung des Mandats des UN-Sicherheitsrates erheblich erhöhen müssen;
- (xiii) angesichts dessen, dass die NATO sich die erste Krisenmanagement-Operation, in Anwendung des erst vor ein paar Monaten auf ihrem Gipfel in Lissabon verabschiedeten neuen Strategischen Konzepts zur Aufgabe gemacht hat;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass es ein Rückschlag für EU und NATO wäre, wenn Muammar al-Gaddafi weiter im Amt bleiben würde;
- (xv) die zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich, den beiden Ländern mit den größten Verteidigungsausgaben der Europäischen Union, getroffenen Abkommen über eine bilaterale militärische Zusammenarbeit, auch auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung und Rüstung begrüßend;
- (xvi) jedoch besorgt angesichts der begrenzten Möglichkeiten für eine Beteiligung dritter Länder an dieser Zusammenarbeit und daher mit der Aufforderung an diese beiden Länder, sich zu bemühen sicherzustellen, dass diese Zusammenarbeit auch positive Auswirkungen auf eine weitere EU-Verteidigungskooperation haben wird;
- (xvii) überzeugt von der Notwendigkeit, dass die EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf Verteidigungsfragen intensiver zusammenarbeiten und ihre Rüstungsgüter rationalisieren und zusammenlegen müssen, um gemeinsam das volle Spektrum der Fähigkeiten aufrecht zu erhalten und ihre militärische Glaubwürdigkeit zu wahren;

- (xviii) mit Genugtuung über die Arbeit des Eurocorps, einer Truppe, die sowohl der NATO als auch der Europäischen Union zur Verfügung steht und die sich derzeit auf die Entsendung nach Afghanistan vorbereitet, wo sie 2012 das ISAF-Hauptquartier versorgen soll;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-NATIONEN ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION DAZU AUFZUFORDERN,

1. den Hohen Vertreter für die GASP zu ermutigen, mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) bei der Lenkung und Vertretung der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten sehr viel mutiger und deutlicher aufzutreten;
2. eine größere Rolle bei der Unterstützung der Bestrebungen der Völker in Nordafrika und der arabischen Welt zu spielen, die nach Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie und Wahlfreiheit sowie nach besseren sozialen Chancen streben;
3. Sonderbeauftragte von internationalem Format und Renommee zu ernennen, um die Reaktion der EU auf die Lage der jeweiligen Länder in Nordafrika zu leiten und insbesondere die Vorbereitungen für die Wahl- und Verfassungsreformprozesse in Ägypten und Tunesien zu unterstützen;
4. sich zu bemühen, mit den arabischen und den afrikanischen Ländern sowie der Türkei bei der Entsendung einer zivil-militärischen Operation zusammenzuarbeiten, um humanitäre Hilfe für die Vertriebenen in Ägypten und Tunesien zu leisten, die vor dem Konflikt in Libyen geflohen sind, sowie eine Strategie für die Unterstützung dieser Menschen nach dem Ende des derzeitigen Konflikts, einschließlich Hilfe zur Ermöglichung ihrer Rückkehr, auszuarbeiten;
5. die Zusammenarbeit mit der Arabischen Liga und dem Golf-Kooperationsrat, auch durch die Einrichtung von Verbindungsbüros in Brüssel zu vertiefen und die Sicherheitskooperation mit der Arabischen Union weiter zu verstärken;
6. sich um einen verstärkten Dialog zwischen den Vereinigten Staaten und der EU über die Lastenteilung beim internationalen Krisenmanagement zu bemühen;
7. eine breitere strategische Zusammenarbeit mit Russland anzustreben, die über den Energiehandel weit hinausgeht, um die Grundlagen für eine Partnerschaft zu schaffen, die es der EU und Russland ermöglicht, auf die geopolitischen Herausforderungen zu reagieren, denen sich beide langfristig gegenüber sehen;
8. dem gegenwärtigen Trend Einhalt zu gebieten und ihn umzukehren, der bereits jetzt zu einem Abbau der militärischen Fähigkeiten führt und den weiteren Bestand des industriellen Know-Hows und der Fähigkeiten gefährdet, die für Europas Autonomie auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung von entscheidender Bedeutung sind;

9. den bestmöglichen Gebrauch von der von Frankreich, Deutschland und Polen gestarteten Initiative des Weimarer Dreiecks zur Wiederbelebung der GASP zu machen und praktische Vorschläge für die Zusammenlegung und die gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten vorzulegen;
10. größere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, beim Krisenmanagement zu zeigen und die Fähigkeit Europas zum Handeln zu beweisen, indem sie von den im Rahmen der GASP zur Verfügung stehenden Instrumenten Gebrauch machen.

**Empfehlung (C/2099)
betr.
die Zukunft der europäischen Verteidigungsfähigkeiten –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die entscheidende Bedeutung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung;
- (ii) unter Hervorhebung, dass die Streitkräfte so abhängig von Weltraumsystemen geworden sind, dass es ihnen nicht länger möglich ist, ohne sie zu operieren;
- (iii) die Arbeit begrüßend, die im Raumfahrtsektor von ganz Europa sowie von einigen europäischen Ländern geleistet wird;
- (iv) in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Programme GMES, Galileo, SSA und MUSIS, sowie auf die Programme auf dem Gebiet der Frühwarnung und der elektronischen Aufklärung;
- (v) ebenfalls unter Hinweis auf die entscheidende Bedeutung von Fragen wie der Raketenabwehr und Weltraumwaffen;
- (vi) die Notwendigkeit unterstreichend, dass Europa seine Fähigkeiten für den Zugang zur Raumfahrt beibehalten und stärken muss;
- (vii) unter Hinweis auf die relevanten Empfehlungen des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt der letzten zehn Jahre;
- (viii) in Anbetracht dessen, dass beständige und größere Anstrengungen bei der Forschung und Technologie (F & T) für Sicherheit und Verteidigung notwendig sind, um die militärischen Fähigkeiten der EU und der europäischen Mitgliedstaaten der NATO zu stärken und zu entwickeln;
- (ix) in Anbetracht dessen, dass Forschung und Entwicklung für die Verteidigung ein strategischer Faktor zur Erhaltung eines qualitativen Vorteils bei den Verteidigungsfähigkeiten auf lange Sicht und angesichts potenzieller Gegner ist, um Missionen aller Art, vom Krisenmanagement bis zu Konflikten von hoher Intensität, durchführen zu können;

- (x) es für notwendig erachtend, die Zahl der Hindernisse für die innereuropäische Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung für die Verteidigung zu verringern, um langfristig einen einheitlichen F & T-Bereich für Sicherheit und Verteidigung zu schaffen;
- (xi) dem Wunsche Ausdruck verleihend, dass die Mitgliedstaaten so bald wie möglich die Leitlinien der Kommission umsetzen sollten, um die Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung für Sicherheit und Verteidigung zu verstärken;
- (xii) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur mehr Ressourcen für kooperative F & T-Programme und eine gewisse Autonomie bei der Auswahl der Gebiete der F & T sowie bei der Zuweisung dieser Ressourcen benötigt, wie es für die Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) in den Vereinigten Staaten der Fall ist;
- (xiii) im Hinblick darauf, dass das strategische Bündnis zwischen den europäischen Staaten und den USA, vertreten durch die NATO, es notwendig macht, die transatlantische Zusammenarbeit bei der F & T für Verteidigung auszubauen, jedoch gleichzeitig die legitimen europäischen Interessen durch Gegenseitigkeit und einen ausgewogenen Technologeaustausch zu wahren;
- (xiv) es für notwendig erachtend, die Hindernisse für eine umfassende Zusammenarbeit zwischen der Agentur und den für Forschung und Technologie für Verteidigung zuständigen NATO-Agenturen zu überwinden;
- (xv) die Auffassung vertretend, dass die Konsolidierung der europäischen rüstungstechnologischen Basis (EDTIB) eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Staaten ist, mit offenkundigen Vorteilen im Hinblick auf eine größere Glaubwürdigkeit der internationalen Maßnahmen der NATO und der Europäischen Union;
- (xvi) in Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur weiterhin zu wenig von den Mitgliedstaaten genutzt wird und dass es sechs Jahre nach ihrer Gründung wünschenswert wäre, ihre Verantwortung zu stärken und zu entwickeln, indem ihr das Mandat und die Ressourcen übertragen werden, die für die Verwaltung der Rüstungsgüter- und Rüstungstechnologieprogramme für die Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- (xvii) angesichts dessen, dass es erforderlich ist, eine Rationalisierung der unterschiedlichen multilateralen Initiativen und in diesem Bereich tätigen Organisationen durchzuführen, wie beispielsweise der Absichtserklärung/dem Rahmenübereinkommen, ETAP und OCCAR, und sie in der Europäischen Verteidigungsagentur zusammenzuführen;
- (xviii) in Anbetracht dessen, dass die politischen Hindernisse, die der Herstellung richtiger formeller Beziehungen zwischen der EDA und der NATO sowie der EDA und OCCAR im Wege stehen, sich nachteilig auf die Entwicklung der europäischen rüstungstechnologischen Basis (EDTIB) auswirken;
- (xix) in Anbetracht dessen, dass es im Hinblick auf die Kohärenz erforderlich ist, eine interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Agentur und der Europäischen Kommission zu entwickeln, insbe-

sondere im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinien der Kommission für Rüstungsbeschaffung und Technologietransfer im Bereich der Sicherheit und Verteidigung;

- (xx) die Auffassung vertretend, dass der Europäische Rat und die Kommission eng zusammenarbeiten sollten, um eine europäische Politik für die Rüstungsindustrie und Technologie zu gestalten und umzusetzen, unter besonderer Beachtung der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Sektor;
- (xxi) in Anbetracht dessen, dass es mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und den politischen und zivil-militärischen Krisenmanagementstrukturen der EU, die jetzt ihre Arbeit aufnehmen, notwendig ist, eine umfassende europäische Debatte über die Gestaltung und die schrittweise Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung anzuregen;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE LÄNDER DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION ZU ERSUCHEN,

1. den Empfehlungen der Versammlung, insbesondere den Empfehlungen 690, 691, 703, 719, 729, 739, 783, 804, 805, 821, 830, 841, 862 und 863, Rechnung zu tragen, um eine europäische Raumfahrtpolitik zu erhalten und Raumfahrtfähigkeiten zu entwickeln;
2. die Europäische Verteidigungsagentur zu unterstützen, indem ihr die finanziellen Mittel und die Humanressourcen übertragen werden, die für die Umsetzung und Entwicklung ihrer Aktivitäten erforderlich sind, und die politischen Hindernisse überwunden werden, die sie daran hindern, richtige formelle Beziehungen zwischen der NATO und OCCAR herzustellen;
3. die Verpflichtungen einzuhalten, die im Rahmen der freiwilligen Kodexe für Rüstungsbeschaffung und Rüstungsoffsets eingegangen wurden und die innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur koordiniert werden;
4. die nationalen Forschungs- und Technologieanstrengungen für die Verteidigung beizubehalten und zu verstärken und öffentlich-rechtliche Partnerschaften (Unternehmen und Forschungszentren) auf diesem Gebiet herzustellen;
5. ein gemeinsames europäisches F & T-Gebiet für die Verteidigung zu definieren und zu schaffen, das innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur koordiniert werden sollte;
6. die Zusammenarbeit bei der F & T für Verteidigung mit den USA und anderen Verbündeten und Partnern wie Kanada und Israel zu verstärken und Projekte mit Russland in diesem Bereich einzurichten;
7. zu gewährleisten, dass der Sicherheits- und Verteidigungstechnologeaustausch mit anderen Staaten in einem Rahmen der Ausgewogenheit und Gegenseitigkeit durchgeführt und von Endverwendungskontrollen begleitet wird;
8. eine sich auf nationale Listen stützende und diese ergänzende Liste wichtiger europäischer Sicherheits- und Verteidigungstechnologien zu erstellen, für die die strategische Notwendigkeit besteht, sie in Europa beizubehalten;
9. in Erwägung zu ziehen, ein europäisches Exportkontrollregime für wichtige Sicherheits- und Verteidigungstechnologien ähnlich der Regelung des internationalen Waffenhandels der USA einzuführen;

10. die Richtlinien der Europäischen Kommission über eine Öffnung der Rüstungsbeschaffung und des innergemeinschaftlichen Rüstungsgüter- und Rüstungstechnologietransfers umzusetzen und einzuhalten;
11. sich zu bemühen, eine europäische Rüstungstechnologiepolitik zu gestalten und nach und nach umzusetzen, unter besonderer Beachtung der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Sektor;
12. nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sowie jetzt, da die politischen und zivil-militärischen Krisenmanagementstrukturen der Europäischen Union ihre Arbeit aufnehmen, eine Debatte im Hinblick auf die Definition der Ziele einer gemeinsamen europäischen Verteidigung einzuleiten.

Empfehlung (C/2100)
betr.
die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik:
die nächsten Schritte
- Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Versammlung,

- (i) in der Erwägung der Erklärung des Europäischen Rates, in der er betont, "ein gewisses Maß an Autonomie zu entwickeln, um Beschlüsse zu fassen und, sofern die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, im Falle internationaler Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen";
- (ii) eingedenk der Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben in den Vertrag von Lissabon;
- (iii) unter Begrüßung der Tatsache, dass sich die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geschaffenen zivilen und militärischen Institutionen seit dem Vertrag von Nizza entwickelt haben, sodass die aus Operationen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden können;
- (iv) unter Begrüßung der Existenz des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabes, der die Planung und Durchführung von Operationen in einer einheitlichen Struktur in Brüssel zusammenführt;
- (v) unter Begrüßung der Erfolge der zivilen und militärischen Operationen der EU;
- (vi) unter Begrüßung der vielen Beispiele für die militärische Zusammenarbeit in Europa, d.h. Eurocorps, Eurofor, Euromarfor, die Gefechtsverbände 1500, die französisch-britischen Expeditionstreitkräfte usw.;
- (vii) indessen mit Bedauern über den mangelnden politischen Willen auf Seiten der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verbesserung der Bedingungen für den Einsatz der Gefechtsverbände 1500;
- (viii) mit großem Bedauern über die mangelnde Kohärenz in der Kommandokette für Militäroperationen und insbesondere das Fehlen einer "militärischen Planungs- und Durchführungsfähigkeit" entsprechend dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab;
- (ix) in der Erwägung, dass die Europäische Verteidigungsagentur von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend genutzt wird und es sechs Jahre nach ihrer Schaffung wünschenswert wäre, ihre Zuständig-

- keiten zu stärken und auszubauen und ihr die Aufgabe und die Ressourcen zu übertragen, die für die Lenkung der Rüstungsgüter- und Rüstungstechnologieprogramme im Auftrag der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- (x) in der Erwägung, dass es notwendig ist, die verschiedenen, in diesem Bereich in Europa tätigen multilateralen Initiativen und Organisationen zu rationalisieren, z.B. die Absichtserklärung/das Rahmenübereinkommen, den Aktionsplan "Umwelttechnologien" (ETAP) und die Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR), und diese innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur zusammenzuführen;
 - (xi) in der Erwägung, dass sich die politischen Hindernisse, die der Verwirklichung vollständig entwickelter offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und der NATO und der Europäischen Verteidigungsagentur und OCCAR im Weg stehen, nachteilig auf die Entwicklung der europäischen rüstungsindustriellen und -technologischen Basis (EDTIB) auswirken;
 - (xii) die Auffassung vertretend, dass die Konsolidierung und Entwicklung der EDTIB eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Staaten darstellen, wobei sich in Bezug auf die Stärkung der Glaubwürdigkeit der von der NATO und der Europäischen Union getroffenen internationalen Maßnahmen offensichtliche Vorteile ergeben;
 - (xiii) unter Begrüßung des von Frankreich und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland am 2. November 2010 in London unterzeichneten Vertrages zur Verteidigungs- und Sicherheitskooperation als positiven politischen Schritt in Richtung des Aufbaus einer europäischen Verteidigung;
 - (xiv) in der Erwägung, dass bilaterale Entschlossenheit der europäischen Verteidigungszusammenarbeit großen Auftrieb gibt, es aber langfristig nicht ausreichen wird, dass die Union ohne Unterstützung durch andere wichtige europäische Staaten zu einem glaubwürdigen Akteur für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wird;
 - (xv) eingedenk der Notwendigkeit der Stärkung der Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten zugunsten der vom Rat beschlossenen Operationen;
 - (xvi) unter Begrüßung der Entschlossenheit bestimmter Mitgliedstaaten, die im Vertrag von Lissabon festgelegten neuen Verfahren zu nutzen, z.B. die ständige strukturierte Zusammenarbeit und die erweiterte Zusammenarbeit, um die europäischen Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern;
 - (xvii) im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Koordinierung unter den Mitgliedstaaten zu verbessern, um ihre berechtigten Interessen auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu schützen;
 - (xviii) im Hinblick auf die beträchtlichen Mängel bei bestimmten militärischen Fähigkeiten und die drastische Reduzierung der Verteidigungshaushalte in den meisten EU-Mitgliedstaaten;
 - (xix) in Anbetracht der großen Zahl der GSVP-Bereiche, in denen eine engere Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten für größere Effizienz sorgen würde: militärische Beratung und Unterstützung, Maßnahmen auf See, Raumfahrt, Cyberspace, Aufklärung usw.;

- (xx) mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, dass innerhalb der Union keine europäische interparlamentarische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung geschaffen wird, die die wichtige Rolle der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der WEU im Hinblick auf die Herstellung einer Verbindung zwischen den GSVP-Behörden und den nationalen Parlamentariern übernimmt;
- (xxi) in der Erwägung, dass es nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der nunmehrigen Herstellung der Einsatzfähigkeit der politischen und zivil-militärischen Krisenbewältigungsstrukturen notwendig ist, eine umfassende europäische Debatte über die Gestaltung und allmähliche Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung in Gang zu setzen;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE STAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. die von den Außen- und Verteidigungsministern Frankreichs, Deutschlands und Polens vorgelegten Vorschläge für die Stärkung der europäischen Verteidigung zu unterstützen;
2. eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu definieren, die ambitioniert und in der Lage ist, in der ganzen Welt für Sicherheit zu sorgen, um der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu dienen;
3. das langfristige Ziel einer Europäischen Union, die in der Lage ist, die Beistandsklausel des Vertrags von Lissabon umzusetzen, im Auge zu behalten;
4. strategische bilaterale Beziehungen zwischen der Union und den Vereinigten Staaten aufzubauen;
5. die für die Umsetzung der Solidaritätsklausel (Artikel 222) des Vertrags von Lissabon notwendigen Verfahren zu entwickeln;
6. die zivil-militärische Koordination zur Hauptaufgabe zu machen, um der Union im Hinblick auf die Durchführung von GSVP-Operationen zu ermöglichen, einen umfassenden Ansatz zu wählen;
7. eine interparlamentarische Versammlung zu schaffen, die Vertreter der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments mit dem Ziel an einen Tisch bringt, alle Angelegenheiten im Bereich der europäischen Verteidigung zu überwachen und ihr zu diesem Zweck das erforderliche parlamentarische Instrumentarium (Ausschüsse, Berichte, Abstimmungen) an die Hand zu geben, um zur Umsetzung einer unabhängigen und effektiven GSVP beizutragen;
8. die operative Glaubwürdigkeit der GSVP durch Verbesserung der Kommunikation über die GSVP-Operationen der Europäischen Union zu stärken;
9. den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) so zu organisieren, dass die Europäische Union echte Fähigkeiten zur schnellen Reaktion auf Krisen erhält, und zu diesem Zweck eine direkte Verbindung zwischen den Krisenbewältigungsstrukturen, d.h. dem Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC), der Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD), dem Militärstab der Europäischen Union (EUMS) und dem Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC), und dem Hohen Beauftragten zu unterhalten und einen Militärischen Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) einzurichten;

10. dringend eine ständige strukturierte Zusammenarbeit und die Verfahren für die Nutzung der erweiterten Zusammenarbeit für GSVP-Operationen zu schaffen;
11. im Bereich der zivilen Operationen
 - die Zahl der für GSVP-Operationen rasch verfügbaren zivilen Mitarbeiter zu erhöhen;
 - die Koordinierung der Maßnahmen zum Schutz der zivilen Interessen und der Bürger im Hoheitsgebiet der EU (Terrorismus, Einwanderung, Naturkatastrophen etc.) zu verbessern;
 - die Zusammenarbeit mit den an die Europäische Union angrenzenden Staaten in Fragen der gemeinsamen Sicherheit zu verbessern und auszubauen;
12. im militärischen Bereich
 - die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, ausreichende Mittel für ihre Verteidigungshaushalte bereitzustellen, und durch die Beteiligung an europäischen Kooperationsprogrammen Investitionen effizienter zu nutzen;
 - Bündelungs- und Austauschprogramme für teure Rüstungsgüter zu schaffen;
 - die Einsatzbedingungen für die Gefechtsverbände 1500 flexibler zu gestalten, um von den in diese Verbände getätigten organisatorischen Investitionen zu profitieren;
13. die praktische Zusammenarbeit in folgenden Bereichen auszubauen:
 - militärische Beratung und Unterstützung zwecks Entwicklung afrikanischer Friedenserhaltungsfähigkeiten;
 - Maßnahmen auf See zwecks Koordinierung der Maßnahmen der militärischen Seestreitkräfte mit denen der Agenturen;
 - Raumfahrtaktivitäten, die für die nachrichtendienstliche und strategische Unabhängigkeit entscheidend sind;
 - Cyberspace, d.h. eines militärischen und zivilen Bereichs, die beide einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt sind;
 - Aufklärung, da in diesem Bereich der bilaterale Austausch nach wie vor vorherrschend ist und es sich um einen Bereich handelt, der als "Sicherheitsaufklärung" entwickelt werden sollte,

und die EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, eine operative und technische Zusammenarbeit entsprechend beispielsweise dem französisch-britischen Vertrag zur Sicherheits- und Verteidigungskooperation vom 2. November 2010 zu schaffen;

14. die Europäische Verteidigungsagentur zu unterstützen und ihr die für die Umsetzung und Entwicklung ihrer Aktivitäten notwendigen Haushalts- und Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und die politischen Hindernisse zu überwinden, die der Herstellung vollständig entwickelter offizieller Beziehungen zur NATO und OCCAR entgegenstehen;
15. sich an die im Rahmen des freiwilligen Kodex für öffentliche Rüstungsbeschaffung eingegangenen und innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur koordinierten Verpflichtungen zu halten;

16. die Richtlinien der Europäischen Kommission über die Öffnung von Rüstungsbeschaffungen und innergemeinschaftlichen Transfers von Rüstungsgütern und -technologien umzusetzen und sich an diese zu halten;
17. sich zu bemühen, eine rüstungsindustrielle und -technologische Politik zu gestalten und allmählich umzusetzen und dabei besonderes Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen in diesem Sektor zu richten;
18. sich für die Koordinierung und Kohärenz nationaler, bilateraler und multilateraler Initiativen im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten einzusetzen, um positive Wechselwirkungen, die wechselseitige Abhängigkeit und die Bündelung und den Austausch von Systemen und Geräten zu fördern und zu entwickeln, die als strategisch erachtet werden (Projektion von Streitkräften und Macht, Kommunikation, Truppenführung);
19. eine Debatte in Gang zu setzen, um die Ziele einer gemeinsamen europäischen Verteidigung nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zu definieren, da die politischen und zivil-militärischen Krisenbewältigungsstrukturen der EU nunmehr einsatzfähig werden.

